



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Harald Köhlmeier (Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbands)

Titelbild: ©Markus Gmeiner

„Neue Förderung für die 24-Stunden-Betreuung“

Neue Förderung für die 24-Stunden-Betreuung

Landesregierung und Gemeindeverband fixieren Lösung für den ambulanten Bereich

Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband haben sich auf eine neue Förderung für jene Menschen geeinigt, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen. Damit erfolgt eine wichtige Stärkung in der ambulanten Pflege, informieren Landeshauptmann Markus Wallner, Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker und Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier. Eine neue Sonderleistung im Rahmen der Mindestsicherung sieht vor, dass zusätzlich zur bestehenden – von Bund und Sozialfonds finanzierten - 24-Stunden-Förderung weitere Zuschüsse von bis zu 600 Euro monatlich zur Verfügung gestellt werden – in Härtefällen sogar bis zu 900 Euro. „Mit dieser Förderung leisten wir einen substanziellen Beitrag für jene Menschen, die der Pflege in den eigenen vier Wänden den Vorzug geben“, betonen Wallner, Wiesflecker und Köhlmeier. In das neue Pflegepaket des Landes fließen somit insgesamt elf Millionen Euro. Die neue Förderung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

In Vorarlberg wünschen sich nach wie vor die meisten älteren und alten pflegebedürftigen Menschen zu Hause bleiben zu können und daheim gepflegt und betreut zu werden. Durch die Abschaffung des Vermögenszugriffes im stationären Bereich durch den Bund, haben sich im Pflegesystem jedoch starke Veränderungen ergeben: Pflege und Betreuung in Heimen sind finanziell für die Betroffenen attraktiv geworden, für die öffentliche Hand sind sie allerdings mit hohen Kosten verbunden. Weil das Land und die Gemeinden einerseits auf die Pflege zuhause setzen und andererseits sich wichtige Bedingungen geändert haben, wurde nun ein neues Modell erarbeitet, das für die 24-Stunden-Betreuung beachtliche Verbesserungen beinhaltet.

Die Pflege zuhause ist oft mit höherer oder hoher Pflegebedürftigkeit und intensiven Betreuungssituationen verbunden, deshalb entscheiden sich Familien zunehmend für die 24-Stunden-Betreuung. Sie stellt für die betroffenen Familien eine hohe finanzielle Belastung dar. Ziel ist es, diese Betroffenen und Familien finanziell zu entlasten und zu unterstützen und so die oft als ungerecht empfundenen Unterschiede zum stationären Bereich zurechtzurücken. „Land und Gemeinden nehmen die Verantwortung in dieser Frage sehr bewusst wahr“, betont Landeshauptmann Wallner.

Neue Lösung für den ambulanten Bereich fixiert

Deshalb erfolgten in den vergangenen Monaten intensive Gespräche, wie und in welcher Form den Betroffenen und Angehörigen geholfen werden kann. Konkret fasst das Land Vorarlberg eine neue Bestimmung in der Mindestsicherungsverordnung zur „Hilfe für betagte Menschen für die Betreuung im häuslichen Bereich“ und gewährt zusätzlich zur bestehenden 24-Stunden-Förderung eine Förderung bis zu 600 Euro monatlich als Sonderleistung.

„Dieses neue Modell bedeutet eine substanzielle Verbesserung der ambulanten Pflege im Bereich der 24-Stunden-Betreuung. Ältere Menschen und ihre Familien sollen wissen, dass wir der Pflege und Betreuung höchste Aufmerksamkeit schenken“, betont Landeshauptmann Wallner.

Eckpunkte des neuen Modells:

- Ein Anspruch auf Pflegegeld ab Stufe 4 des Bundespflegegeldgesetzes
- Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumsservice
- In Pflegegeldstufe 3 muss die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das Casemanagement bestätigt werden
- Maximale Höhe der Sonderleistung bei zwei Betreuungskräften: 600 Euro/Monat
- Maximale Höhe der Sonderleistung bei einer Betreuungskraft: 300 Euro/Monat
- Die Förderhöhe reduziert sich in jenem Ausmaß, in dem das monatliche Einkommen der zu betreuenden Person 1.600 Euro bzw. bei Bedarfsgemeinschaften 1.900 Euro übersteigt
- Härtefallregelung bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen: zusätzlich + 150 Euro bzw. 300 Euro

Wichtig ist zu erwähnen, dass künftig kein Vermögenszugriff mehr durch die öffentliche Hand erfolgen wird! Je nach Konstellation kann aber der Fall eintreten, dass ein gewisser Vermögenseinsatz – etwa durch Ersparnisse oder durch Angehörige – notwendig sein wird, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Kosten

Es wird angenommen, dass jährlich 1.100 neue Fälle betroffen sein werden, in Stufe 3 ca. 100 Fälle. Mit zusätzlichen Kosten von rund fünf Millionen Euro wird gerechnet. Gemeinsam mit dem neuen Pflegepaket des Landes (sechs Millionen Euro) fließen im kommenden Jahr elf Millionen Euro zusätzlich in die Pflege.

Beispiel 1 – Mindestpensionist/in

Pension	900,00
Pflegegeld Stufe 5	920,30
Bestehende Förderung (Bund und Sozialfonds)	550,00
Förderung neu	600,00
Härtefallregelung	300,00
Einkünfte	3.270,30
 Kosten 24h Betreuung	 -2.600,00
	670,30

Beispiel 2 – Ehepaar

Pension	1.900,00
Pflegegeld Stufe 4	677,60
Bestehende Förderung	550,00
Förderung neu	600,00
Einkünfte	3.727,60
<hr/>	
Kosten 24h Betreuung	-2.600,00
	1.127,60

Beispiel 3 – Pensionist/in

Pension	1.800,00
Pflegegeld Stufe 6	1.285,20
Bestehende Förderung	550,00
Förderung neu	400,00
Einkünfte	4.035,20
<hr/>	
Kosten 24h Betreuung	-2.600,00
	1.434,20

Neues Pflegepaket des Landes

Das neue Fördermodell ist Teil des Pflegepakets des Landes, das 2019 umgesetzt werden wird. Um speziell die ambulante Pflege zu stärken, hat die Landesregierung ein neues Pflegepaket im Ausmaß von 6 Millionen Euro geplant. Das neue Pflegepaket beinhaltet folgende drei Schwerpunkte:

1. Unterstützung der häuslichen Pflege und der pflegenden Angehörigen

- Das **Case Management** wurde die letzten Jahre sukzessive bis zur Flächendeckung ausgebaut. Auf Grund der positiven Erfahrungen wird zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.
- Der traditionsreiche Fachdienst **Hauskrankenpflege** ist gemeinsam mit den **Mohis** eine unverzichtbare Stütze in der häuslichen Betreuung und Pflege und wird deshalb weiter ausgebaut. Die Hauskrankenpflege ist österreichweit einzigartig: Es gibt sie in jeder Vorarlberger Gemeinde flächendeckend und derzeit werden im ganzen Land über 8.200 PatientInnen betreut.

2. Entlastung der pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse = neues Fördermodell

3. Maßnahmen zur Sicherung des Betreuungs- und Pflegepersonales

Pflegeheime und Hauskrankenpflegevereine erhalten in Zukunft finanzielle Zuschüsse um ihren Aufwand in der Praxisbegleitung abzudecken. Für die FachsozialbetreuerInnen-Altenarbeit wird es eine höhere Entlohnung geben. Im Bereich der Mobilen Hilfsdienste werden weitere Anstellungen von HelferInnen finanziert.

"Mit diesem Paket wollen wir sicherstellen, dass Menschen, die es brauchen, auch in Zukunft die bestmögliche Pflege und Betreuung bekommen". Die Finanzierung der Betreuung und Pflege mit der Zielsetzung „So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ und damit die Unterstützung der pflegenden Angehörigen sind zentrale Schwerpunkte der Vorarlberger Sozialpolitik.

Neue Maßnahme plus Pflegepaket plus Bundespflegepaket

Neben dem Pflegepaket des Landes hat auch der Bund Verbesserungen im Pflegebereich in Aussicht gestellt. Besonders die angedachte Erhöhung des Pflegegeldes könnte eine weitere spürbare Verbesserung der Kostensituation der zu Betreuenden und deren Angehörigen bedeuten.

Aktuell haben über 460.785 Menschen (das sind gut 5 Prozent der Bevölkerung) einen Anspruch auf ein Pflegegeld vom Bund. Im Rahmen des Masterplans Pflege will das Sozialministerium eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Steuerung/Organisation, Pflegenden Angehörige, Pflegepersonal, Digitalisierung und Finanzielles zu setzen. Diese Maßnahmen folgen allesamt dem Prinzip „Pflege daheim vor stationär“, da dies nicht nur aus sozialen und familiären Gründen geboten erscheint, sondern auch aus finanziellen Gründen für das Pflegesystem insgesamt und für die pflegebedürftigen Personen von hoher Bedeutung ist, um für die Pflegebedürftigen es zu ermöglichen, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Dabei spielen insbesondere auch Leistungen, die im Rahmen der Ehrenamtlichkeit durch Dritte in der Nachbarschaftshilfe oder durch soziale Vereine erbracht werden, eine besondere Rolle, die einer ausdrücklichen Wertschätzung durch die Sozialpolitik und öffentlichen Hand bedürfen. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung sind für Anfang 2019 geplant.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar